

# VEREINBARUNG

über die Bildung  
der Arbeitsgemeinschaft

## „**ILE SCHWEINFURTER MAINBOGEN**“

### § 1

#### **Name, Sitz und Zweck**

(1) Die Beteiligten dieser Vereinbarung:

- die Gemeinde Gochsheim  
vertreten durch den Ersten Bürgermeister
- die Gemeinde Grafenheinfeld  
vertreten durch den Ersten Bürgermeister
- die Gemeinde Grettstadt  
vertreten durch den Ersten Bürgermeister
- die Gemeinde Röthlein  
vertreten durch den Ersten Bürgermeister
- die Gemeinde Schwebheim  
vertreten durch den Ersten Bürgermeister
- die Gemeinde Sennfeld  
vertreten durch den Ersten Bürgermeister

bilden eine Arbeitsgemeinschaft (einfache Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG)  
mit dem Namen „**ILE Schweinfurter Mainbogen**“.

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) dient dazu, ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) zu erstellen und umzusetzen.

Zweck der AG ist es auch, wie bereits bisher, die Konzepte der Naherholung und des Tourismus zu entwickeln und zu fördern und die Attraktivität der einzelnen Gemeinden und des gesamten Gebietes des Schweinfurter Mainbogens zu steigern.

Die interkommunale Zusammenarbeit soll auf vielen, nicht näher bestimmten kommunalen Gebieten, sowohl bi- wie multilateral gefördert werden, um Synergieeffekte zu nutzen und die Lebensqualität der Bewohner zu steigern.

- (2) Der Sitz der Arbeitsgemeinschaft ist die Gemeinde Grafenrheinfeld.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

## **§ 2**

### ***Aufgaben und Ziele der Arbeitsgemeinschaft***

- (1) Die sechs beteiligten Gemeinden wollen gemeinsam ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept - ILEK- erstellen und umsetzen. Bei der Umsetzung des ILEK's wird es gemeinsame Maßnahmen, aber auch Projekte geben, die nur einzelne Gemeinden umsetzen und finanzieren.
- (2) Übergeordnete Ziele, z. B. das regionale Entwicklungskonzept auf Landkreisebene und das Zusammenwirken mit den Nachbar ILE's, zum Wohle der gesamten Region, werden beachtet.

Die Arbeitsgemeinschaft soll die interkommunale Zusammenarbeit auf allen Gebieten fördern und beachten. Die Instrumente des Amtes für ländliche Entwicklung sollen dabei bevorzugt genutzt werden.

- (3) Unter Berücksichtigung ihrer individuellen Verantwortung und kommunalen Selbständigkeit arbeiten die beteiligten Gebietskörperschaften vertrauensvoll zusammen.

Sie bekunden eine solche vertrauensvolle Zusammenarbeit auch mit allen anderen öffentlichen Stellen, soweit sie für die Region Main-Rhön Verantwortung tragen.

- (4) Aufgabe der AG ist, neben der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Gemeinden, die gemeinsame Umsetzungsbegleitung in Grafenrheinfeld zu unterstützen, zu betreiben und zu finanzieren.
- (5) Zur Unterstützung der Differenzierung der Zielsetzung und deren Umsetzung kann die Arbeitsgemeinschaft Arbeitskreise einrichten.
- (6) Die Arbeitsgemeinschaft behält sich vor, darüber hinaus die ihr notwendig erscheinenden strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung ihrer Ziele zu schaffen.

### **§ 3**

#### ***Arbeitsgemeinschaftsversammlung (AG-Versammlung = MB Bürgermeistersitzung)***

- (1) Die Ersten Bürgermeister, im Vertretungsfall die gesetzlichen Stellvertreter/Innen (Art. 39 GO), aller Mitgliedsgemeinden bilden die AG-Versammlung.
- (2) Aufgaben der AG-Versammlung:
  - (2.1) Die AG-Versammlung bestimmt aus ihrer Mitte einen Arbeitsgemeinschaftssprecher (AG-Sprecher), der den Vorsitz führt und benennt einen Stellvertreter.
  - (2.2) Die AG-Versammlung trifft alle wesentlichen, die Arbeitsgemeinschaft insgesamt betreffenden inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen zur Erstellung und Umsetzung des ILEK's im Sinne der Ziele nach § 2 der Zweckvereinbarung.
  - (2.3) Die AG-Versammlung regelt insbesondere die organisatorischen und inhaltlichen Einzelheiten aller Arbeitsgebiete.
- (3) Geschäftsgang
  - (3.1) Die AG-Versammlung beschließt in Sitzungen. Soweit notwendig, können auch schriftliche Beschlüsse herbeigeführt werden.
  - (3.2) Die AG-Versammlung fasst ihre Beschlüsse einstimmig. Jede Gemeinde hat eine Stimme.
  - (3.3) Unterschiedliche Auffassungen sind auf Antrag in der Niederschrift festzuhalten.

## **§ 4**

### **Arbeitsgemeinschafts-Sprecher (MB Sprecher)**

- (1) Der AG-Sprecher vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen; im Vertretungsfall dessen Stellvertreter/in.
- (2) Er vollzieht die Beschlüsse der AG-Versammlung.
- (3) Der AG-Sprecher führt den Vorsitz in der AG-Versammlung.  
Er bereitet die Tagesordnung der Sitzungen vor und lässt diese, zusammen mit der Einladung den Beteiligten zukommen.  
Die Ladungsfrist beträgt drei Werktage.
- (4) Der AG-Sprecher trägt dafür Sorge, dass über die Sitzungen eine Niederschrift gefertigt wird, die den Beteiligten zu übermitteln ist.  
Diese können binnen 14 Tagen nach Zugang der Niederschrift widersprechen.
- (5) Dem AG-Sprecher ist die bereits bestehende Umsetzungsbegleitungsstelle zugeordnet.  
Er sorgt für die Umsetzung der Beschlüsse in der Umsetzungsbegleitungsstelle oder gibt sie zur Umsetzung in Abstimmung an einen Bürgermeister der AG weiter.
- (6) Die Umsetzungsbegleitungsstelle ist unter der Personalhoheit der Gemeinde Grafenrheinfeld.  
Die Gemeinde Grafenrheinfeld verteilt die Sach- und Personalkosten nach dem ermittelten Aufwand an die Mitgliedsgemeinden zu gleichen Teilen.  
Die Jahresabrechnung wird der AG-Versammlung, vor der Zuleitung an die Mitgliedsgemeinden, vorgelegt.

## **§ 5**

### **Arbeitskreise**

- (1) Die AG-Versammlung kann unter Vorgabe inhaltlicher und organisatorischer Einzelheiten Arbeitskreise (AK) einrichten.
- (2) Einem Arbeitskreis wird ein bestimmter Themen- oder Aufgabenkreis übertragen.

Dieser berät und erarbeitet Beschlussvorschläge für die AG-Versammlung. Die AK-Sprecher haben das Recht in der AG-Versammlung das Wort zu ergreifen und auch Teilergebnisse vorzutragen.

## **§ 6**

### **Deckung des Finanzbedarfs**

- (1) Die AG-Versammlung beschließt über alle Maßnahmen, die der Arbeitsgemeinschaft Kosten verursachen, bzw. gibt einen finanziellen Rahmen vor, in dem die Umsetzungsbegleitung selbstständig tätig werden kann.

Die AG-Versammlung stellt einen Finanzierungsplan jeweils für das kommende Jahr auf.

Der Finanzierungsplan ist bis spätestens 01. Februar des laufenden Jahres zu erstellen.

- (2) Die Aufteilung der für die grundsätzlichen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft anfallenden Kosten erfolgt zwischen den sechs Gemeinden zu gleichen Teilen.
- (3) Die Aufteilung der Kosten für Maßnahmen und Projekte werden von der Arbeitsgemeinschaftsversammlung im Einzelfall beschlossen.
- (4) Die Tätigkeiten erfolgen gewinnlos.

Es werden lediglich die Aufwendungen verrechnet.

Die Höhe der angefallenen Aufwendungen wird nach steuerlichen Grundsätzen ermittelt und darf die nach steuerlichen Grundsätzen ermittelten Aufwendungen nicht überschreiten.

## **§ 7**

### **Aufhebung, Kündigung, Auseinandersetzung**

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft wird auf unbestimmte Zeit gebildet.

Eine Kündigung hat schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gegenüber dem Arbeitsgemeinschaftssprecher (§ 3 Abs. 2 Nr. 1) zu erfolgen.

In diesem Fall beschließt die AG-Versammlung, innerhalb einer Frist von drei Monaten, ob die Beteiligten die Arbeitsgemeinschaft fortsetzen, ändern oder aufheben wollen.

- (2) Das Recht jedes Beteiligten zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt.
- (3) In den Fällen des Abs. 2 gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend.  
Im Übrigen gilt das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

## § 8

### **Wirksamwerden**

Die Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

15.12.2022; Die Vereinbarung wurde in § 6 Abs 4 durch Beschluss der Arbeitsgemeinschafts-Versammlung (MB Bürgermeistersitzung) ergänzt.

Redaktionell wurden die Worte "Allianz" und "Koordinationsstelle" durch die Vorgaben des Amts für Ländliche Entwicklung in "ILE" und in "Umsetzungsbegleitung" geändert.

Grafenrheinfeld, 25.01.2023

**Gemeinde Schwebheim**

**Dr. Volker Karb**

Erster Bürgermeister

-----

Grafenrheinfeld, 25.01.2023

**Gemeinde Gochsheim**

**Manuel Kneuer**

Erster Bürgermeister

-----

Grafenrheinfeld, 25.01.2023

**Gemeinde Grafenrheinfeld**

**Christian Keller**

Erster Bürgermeister

-----

Grafenrheinfeld, 25.01.2023

**Gemeinde Grettstadt**

**Jens Machnow**

Erster Bürgermeister

-----

Grafenrheinfeld, 25.01.2023

**Gemeinde Röthlein**

**Peter Gehring**

Erster Bürgermeister

-----

Grafenrheinfeld, 25.01.2023

**Gemeinde Sennfeld**

**Oliver Schulze**

Erster Bürgermeister

-----